

Ansprüche bei Flugverspätung oder Annullierung

Warentest: Klagen und nur bei Erfolg zahlen

Auch wenn die Rechtslage eindeutig ist und einem Fluggast bei Verspätungen genau festgelegte Entschädigungen zustehen - insbesondere die Billigflieger flüchten sich gern solange mit windigen Begründungen in einen aufwendigen Schriftverkehr, bis der Passagier entnervt aufgibt.

Zum Beispiel haben Fluggäste bei über 3 Stunden Verspätung oder Annullierung eines Fluges Anspruch auf Schadensersatz von 250 bis 600 Euro je nach Entfernung. Hinzu kommen ggf. Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Die Rechtsansprüche (EG Nr. 261, 2004) verjähren erst nach drei Jahren.

Ein Anwalt könnte hier mit einer Klage entscheidend helfen, doch ohne Rechtsschutzversicherung bewegen sich die Anwaltskosten in einer Höhe, dass es kaum die Nerven eines Prozesses lohnt - zudem gibt es keine Erfolgsgarantie.

Klagen kosten nur bei Erfolg

Für Fluggäste gibt es jetzt eine interessante Alternative, informiert die Stiftung Warentest. Firmen wie

- **EUclaim** www.euclaim.de
- **Flightright** www.flightright.de
- **Fairplane** www.fairplane.net

helfen den Betroffenen, ihren finanziellen Anspruch durchzusetzen. Und dies ohne Honorarrisiko. Denn die Gebühr von 30 Prozent des Streitwertes wird erst fällig, wenn die Firmen mit ihrer Klage Erfolg haben.

Die Fluggäste müssen ihre Belege einreichen und Geduld haben, denn solche Prozesse können dauern. Aber die Stiftung Warentest ermutigt die Passagiere: Lassen Sie sich nicht entmutigen, verzichten Sie nicht auf vielleicht etliche Hundert Euro.

JF 02/2012, keine Gewähr